

## 1. Vermerk

Bauherr: Bürgerwindpark Altenmedingen  
Betreibergesellschaft mbH & Co. KG , Bostelwiebeck 18, 29575  
Altenmedingen  
Baugrundstück: Eddelstorf, Außenbereich  
Gemarkung: Eddelstorf  
Flur-Flurstück: 2-16/1, 2-20 , 2-27/1, 2-32/1  
Baumaßnahme: Errichtung und Betrieb von vier Windenergieanlagen des Typs GE 3.6-137  
(Nabenhöhe 164,5 m, Rotordurchmesser 137 m, Nennleistung 3.600 kW),  
als Bürgerwindpark Altenmedingen, 1. Bauabschnitt

## Raumordnerische Stellungnahme

Das RROP 2019 für den Landkreis Uelzen (RROP 2019) ist seit der Bekanntmachung im Amtsblatt am 15.04.2019 wirksam. Ausschlaggebend für die Wirkung des RROP ist demnach die Veröffentlichung und nicht der Satzungsbeschluss. Unter 1.3 ist noch der Satzungsbeschluss genannt und in den beigefügten Karten, u. a. unter 2.3.1 ist noch der 3. Entwurf des RROP genannt.

Im RROP 2019 wurden die Vorranggebiete Windenergienutzung anhand eines schlüssigen Gesamtkonzeptes auf der Grundlage von harten und weichen Tabuzonen ermittelt. Die hier vorgelegte Planung verstößt nicht gegen dieses Konzept. Die Standorte der geplanten 4 WEA liegen alle innerhalb des Vorranggebietes Windenergienutzung Bostelwiebeck (43).

Für dieses Gebiet ist keine Höhenbegrenzung festgelegt.

Im Auftrag

Narberhaus

Zeitaufwand: 1 Stunde

2. Herr Widling z. w. V.